

Jahrgang 51/2024

Dienstag, den 18.06.2024

Nr. 26

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Rhein-Erft-Kreis

130. Bekanntmachung
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises 2

Kreisstadt Bergheim

131. Bekanntmachung
Am Montag, 24.06.2024 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus,
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der
Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. 3-4

Stadt Bedburg

132. Bekanntmachung
Bebauungsplan Nr. 60/ Bedburg - Neubaugebiet an der Pfarrer-Bodden-Straße 5-7

Stadt Pulheim

133. Bekanntmachung
3. Änderung vom 12.06.2024 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes
in der Stadt Pulheim vom 14.03.2014 8-9
134. Bekanntmachung
Ratssitzung 10-11

Rhein-Erft-Kreis

B E K A N N T M A C H U N G
über die Ersatzbestimmung für ein Mitglied
des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises

Das Kreistagsmitglied Willi Zylajew, hat am 17.05.2024 mit Wirkung zum 31.05.2024 sein Kreistagsmandat niedergelegt.

Gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) tritt an die Stelle des Ausgeschiedenen der für ihn auf der Reserveliste aufgestellte Ersatzbewerber (Koppelkandidat), falls ein solcher nicht benannt ist, der auf der Reserveliste der Reihenfolge nach nächste Bewerber.

Die Reserveliste der CDU sieht Herrn Björn Kistel, lfd. Nr. 35 der Reserveliste, als Ersatzbewerber (Koppelkandidat) für Herrn Willi Zylajew vor.

Herr Björn Kistel hat mit Erklärung vom 06.06.2024 (Posteingang: 10.06.2024) die Nachfolge angenommen.

Mit Wirkung vom 10.06.2024 ist nach der Reserveliste der o.a. Partei Herr Björn Kistel, geb. 1979 in Dinslaken, wohnhaft in Brühl, Vermögensverwalter, E-Mail: bk@bjoern-kistel.de, als Ersatzbewerber gem. § 45 Abs. 2 Satz 1 KWahlG an die Stelle des Ausgeschiedenen getreten und Mitglied des Kreistages des Rhein-Erft-Kreises geworden.

Diese Feststellung der Ersatzbestimmung wird hiermit gem. § 45 Abs. 6 Satz 7 KWahlG öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Feststellung können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Wahlleiter, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, schriftlich einzureichen oder nach Terminabsprache mündlich zur Niederschrift (Kreishaus Bergheim) zu erklären.

Bergheim, den 14.06.2024

gez.

Frank Rock
Landrat
als Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 24.06.2024 findet um 17:00 Uhr, im Raum 1.22 Rathaus, Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim, eine Sitzung des Rates der Kreisstadt Bergheim statt, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates
- 2 Beschlusskontrolle
- 3 Wahl eines/ einer Ortsbürgermeister/-in für den Stadtteil Zieverich unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter/ als Ehrenbeamtin
- 4 Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen
- 5 Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Kreisstadt Bergheim in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gem. § 113 Abs. 2 GO NRW
- 6 Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2025
- 7 Zweckverband :terra nova
Auflösung des Zweckverbandes zum 31.12.2024
- 8 Pulheim-Brauweiler, Förderschule an der Jahnstraße
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Pulheim
- 9 Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes der Kreisstadt Bergheim
- 10 Lärmaktionsplan der Kreisstadt Bergheim
Beschluss des Lärmaktionsplanes der 4. Stufe
- 11 Bebauungsplan Nr. 6/Thorr
 - a) Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens
 - b) Beschluss über die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
- 12 Bebauungsplan Nr. 38.1/Bm „Stadtkern“ – 4. Änderung „Altstadtforum Bergheim“
 - a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) und gem. § 4 (1) BauGB
 - b) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 - c) Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung

- 13 Bebauungsplan Nr. 305 / Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Freuser Feld"
 - a) Information über die Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 (1) BauGB und gem. § 4 (1) BauGB
 - b) Information über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
 - c) Beschluss über den Bebauungsplan als Satzung
- 14 Aufstellung des Regionalplans Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine), Zweiter Planentwurf,
Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim
- 15 Prüfauftrag zur Ermittlung alternativer Standorte für eine Skateranlage in Bergheim
Antrag der MDWI/-die Linke-Fraktion vom 08.05.2024
- 16 Mitteilungen
 - 16.1 Bildung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2023
- 17 Anfragen
 - 17.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 17.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Beschlusskontrolle
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen
 - 3.1 schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates
 - 3.2 mündliche Anfragen gem. § 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Bergheim, den 13.06.2024 gez. Mießler,
Bürgermeister



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 60/ Bedburg – Neubaugebiet an der Pfarrer-Bodden-Straße

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 11.06.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss fasst den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 60/ Bedburg – „Neubaugebiet an der Pfarrer-Bodden-Straße“.

Die Stadt Bedburg plant im Ortsteil Kirdorf auf einer rd. 4,5 ha großen landwirtschaftlich genutzten Freifläche zwischen der Pfarrer-Bodden-Straße und der Theodor-Heuss-Straße ein Neubaugebiet zu entwickeln. Neben der Wohnbebauung soll auch ein Quartiersparkplatz bzw. eine Hol-und-Bringzone für die nahegelegene Grundschule Kirdorf eingeplant werden.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der städtebauliche Entwurf und der Erläuterungsbericht liegen in der Zeit vom

26.06.2024 bis einschließlich 26.07.2024
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,
Zimmer 2.41

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter „www.bedburg.de >> Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft & Ausschreibungen >> Bauen >> Bauleitplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41 über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an stadtplanung@bedburg.de oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41, vorgebracht werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 60/ Bedburg – „Neubaugebiet an der Pfarrer-Bodden-Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

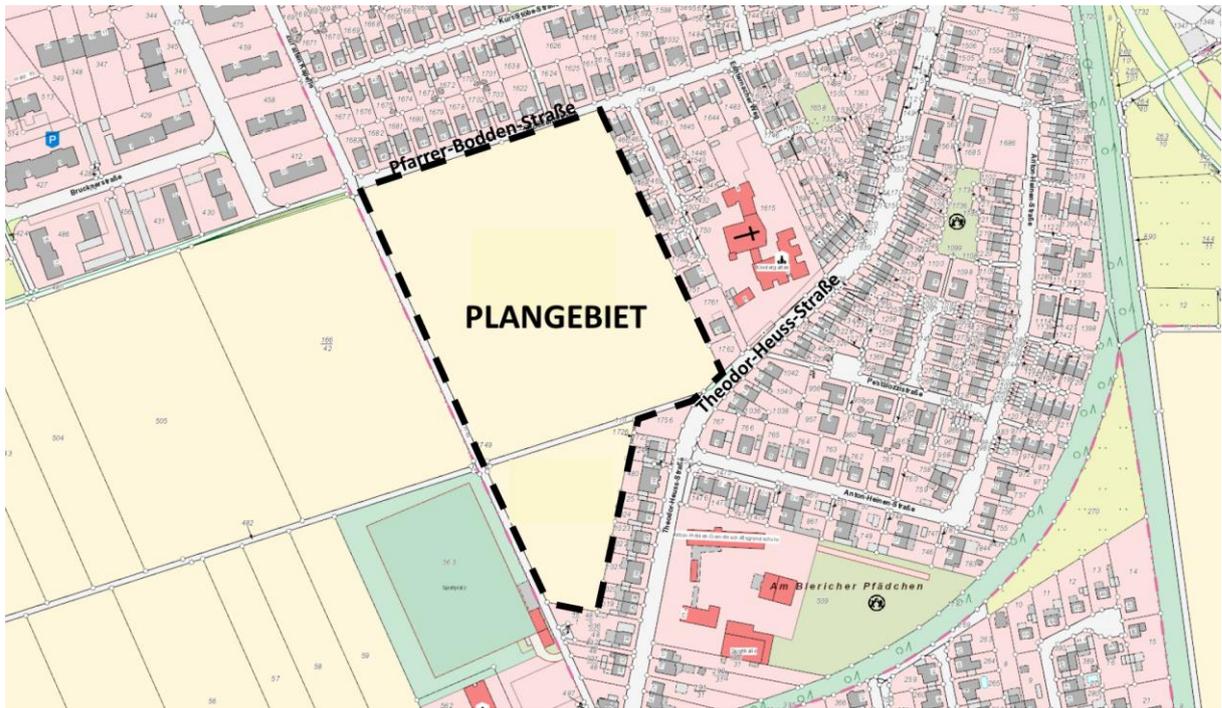
1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bedburg, 12.06.2024

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

**Lageplan Bebauungsplan Nr. 60/ Bedburg – „Neubaugelbiet an der Pfarren-
Bodden-Straße“
(ohne Maßstab)**



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis

Bekanntmachung der Stadt Pulheim

3. Änderung vom 12.06.24 der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS) vom 14.03.2014

Der Rat der Stadt Pulheim hat auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), in Kraft getreten am 26. April und am 1. Januar 2023 (Nummer 13 und 14) und des § 49 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 139), in Kraft getreten am 19. Februar 2022 (Nummer 1, 2, 3 Buchstabe a und b sowie Nummer 4) und am 19. August 2022 (Nummer 3 Buchstabe d und e, siehe Hinweis) in seiner Sitzung am 28.05.24 folgende Satzung beschlossen:

I Änderungen

§ 6 Absatz 1 d) Satz 3 ff erhält folgende Fassung:

Gleiches gilt für Bäume, die die Einwirkung von Licht und Sonne auf Dächer von zugelassenen Gebäuden so beeinträchtigen, dass zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung des Baumes bereits vorhandene Solaranlagen in der Energie- und Wärmeenergiegewinnung so beeinträchtigt werden, dass ein wirtschaftlicher sowie energietechnisch sinnvoller Betrieb der Anlage auch unter Berücksichtigung von Optimierungsmaßnahmen nicht mehr möglich ist. Bei noch nicht vorhandenen Solaranlagen kommt der § 6 Abs. 2 der Baumsatzung zur Anwendung.

II Inkrafttreten

Diese 3. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS) vom 14.03.2014 einschließlich 2. Änderung vom 04.03.2024 tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 3. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS) vom 14.03.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen kann gegen diese 3. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS) vom 14.03.2014 nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die 3. Änderung der Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 12.06.2024

Frank Keppeler

Frank Keppeler
Bürgermeister

BEKANTMACHUNG

Die **25. Sitzung des Rates** der Stadt Pulheim findet statt am **Dienstag, dem 02.07.2024** um **18:00 Uhr** im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26, 50259 Pulheim.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
hier: Herr Bruno Herrmann
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendung gegen die Niederschrift der Sondersitzung des Rates vom 07.05.2024 zum Tagesordnungspunkt 2 'Schaffung von Unterkünften für Flüchtlinge'
hier: Schreiben der Fraktion Bürgerverein Pulheim vom 21.05.2024
- 4 Ultramet-Abschnitt E1, Rommerskirchen - Landesgrenze NRW/RLP: Stellungnahme im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
- wird nachgereicht -
- 5 Baulandrichtlinie 40-50 - Der Pulheimer Weg
hier: Beschluss der Richtlinie
- 6 4. Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Pulheim (BaumS) –
hier: Bestätigender Beschluss zu den Inhalten der 2. Änderung des § 3 Abs. 4 c) BaumS (5 Meter Abstandsregelung)
- 7 Fortschreibung Landesstraßenbedarfsplan NRW
- 8 Temporäre Sperrung der Venloer Straße in Höhe des Marktplatzes während der Sommerferien 2024
- 9 Lärmaktionsplan Stufe 4 gemäß § 47 BImSchG für die Stadt Pulheim
- Dem Abwägungsergebnis zu den eingereichten Stellungnahmen im Rahmen der Mitwirkung der Bürger und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des ‚Lärmaktionsplans Stufe IV gemäß § 47 BImSchG für die Stadt Pulheim‘ wird gefolgt
- Der ‚Lärmaktionsplan Stufe IV gemäß § 47 BImSchG für die Stadt Pulheim‘ wird beschlossen
- 10 Grundsatzbeschluss - Bereitstellung von weiteren Bauflächen an den Ortsrändern

- 11 Budgetierung
hier: 1. Budgetbericht 2024 inkl. Investitionscontrolling, Stichtag 19.04.2024
- 12 Vorstellung des Entwurfs zur Schulhoferweiterung im Schulzentrum in Brauweiler
- 13 Schule an der Jahnstraße, Förderschule für den Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"
hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Städten Bergheim und Frechen
- 14 Einrichtung einer Mehrklasse für die Marion-Dönhoff-Realschule in der kommenden Stufe 8
(Schuljahr 2024/2025)
- 15 Gremienumbesetzungen
- 16 Mitteilungen
- 17 Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheit
- Bestellung eines Prüfers im Rechnungsprüfungsamt
- 2 Abweichungen von der Verwaltungsrichtlinie "Baulandmanagement im Innenbereich"
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 3.1 Mitteilung des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend der Vorlage-Nr. 108/2023
- 4 Anfragen



Frank Keppeler
Bürgermeister

Aushang vom 18.06.2024 bis zum 03.07.2024